

Sicherheit | Verfahrens- und Anlagensicherheit

# PRÜFUNGEN IM EXPLOSIONSSCHUTZ (BetrSichV)



**Elektrischer Explosionsschutz:** Beim Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen ist darauf zu achten, dass eine evtl. vorhandene explosionsfähige Atmosphäre nicht gezündet werden darf. Zündquellen müssen deshalb vermieden werden.

## Gesetzeskonformität im Explosionsschutz

BetrSichV, ExVO oder VDE sind nur einige gesetzesrelevante Bestimmungen, die bei der Errichtung, dem Betrieb und der Instandhaltung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen zu beachten sind.

Nach der BetrSichV müssen Anlagenbetreiber eigenverantwortlich Gefährdungen ausschließen. Das betrifft die Auswahl und den Einbau von geeigneten Anlagenteilen und Maschinen genauso wie das Überprüfen des Zustandes während des Betriebs.

## Know-how aus dem Netzwerk

Technische Regeln werden entwickelt. Unsere anerkannten Fachleute arbeiten in den Gremien mit, um die Praxis aus Betrieben und Werkstätten einzubringen. Wir sind u.a. vertreten bei: Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS), NAMUR (Interessengemeinschaft Prozessleittechnik der chemischen und pharmazeutischen Industrie), BDI-BDA (Bundesverband der Deutschen Industrie – Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände), DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik, Elektronik), IEEE-PCIC (Institute of Electrical and Electronics Engineers in the Petroleum and Chemical Industry Conference) und Ex-Dienst (Arbeitskreis aus Behörden, Prüfstellen, Herstellern und Betreibern).

## Konformität

Das Gerät, die Anlagen entsprechen den europäischen Richtlinien 94/9/EG und 1999/92/EG sowie den nationalen Verordnungen ExVO und BetrSichV. Prüfungen nach BetrSichV:

- Ordnungsprüfungen:
  - Vorliegen der Dokumentation?
  - Zulässiger Anwendungsbereich für Gerät?
- Technische Prüfung:
  - Ordnungsgemäße Installation?
  - Funktion in Ordnung?



## PRÜFUNGEN IM EXPLOSIONSSCHUTZ (BetrSichV)

### Wir übernehmen für Sie

#### Prüfungen und Dokumentation:

Unsere Experten und befähigten Personen führen die erforderlichen Prüfungen nach §§ 14 und 15, Anhang 4 Abschnitt A Nr. 3.8 „Prüfung der Arbeitsplätze vor erstmaliger Nutzung“, der Betriebssicherheitsverordnung zum sicheren und befugten Betrieb Ihrer Anlagen durch. Wir prüfen die Konformität und Installation der Betriebsmittel und erstellen die entsprechende Dokumentation.

#### Wir

- bieten Beratungen zur Instandhaltungsoptimierung an
- beraten Sie bei allen Leistungen zum Explosionsschutz
- halten für Sie die erforderlichen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen vor
- setzen die Richtlinien im Bereich der Errichtung und Instandhaltung praxismäßig um
- erstellen Instandhaltungskonzepte
- erstellen kostenreduzierende Prüfkonzepte
- erstellen für Sie Prüfpläne
- führen für Sie eine Dokumentenanalyse durch, vervollständigen oder beschaffen fehlende Dokumente
- führen für Sie Prüfungen der elektrischen und mechanischen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen nach §§ 14, 15 BetrSichV mit befähigten Personen durch
- bilden befähigte Personen nach § 14 Abs. 6 „Prüfung nach Instandsetzung von Geräten, Schutzsystemen oder Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen, wenn von der Instandsetzung der Explosionsschutz abhängt“ aus
- führen den Erfahrungsaustausch für befähigte Personen nach § 14 Abs. 6 durch
- führen integrative Prüfungen an PLT- Schutzeinrichtungen durch
- dokumentieren die Prüfergebnisse
- stellen die erforderlichen Prüfmittel und Werkzeuge

#### Wir

- erstellen für Ihr Instandhaltungspersonal Ausbildungskonzepte zur befähigten Person:
  - Erstprüfung nach VDE 0100, Teil 610
  - Schulungspraktikum für den elektrischen Explosionsschutz
  - Schulungspraktikum für den mechanischen Explosionsschutz
  - Wiederholungs- und Aufbauseminar für befähigte Personen
- bereiten Gerätezulassungen durch die benannte Stelle (z. B. PTB, TÜV) vor

